

VORLAGE

Nr. 2 / 41 / 2023

für die 41. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 25.04.2023:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2023 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 8 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | - |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 06.04.2023 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | Landratsamt Zwickau |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 01.03.2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2023.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Beim Beschluss der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2023 ist es zu einem Fehler gekommen. Als Datum für den diesjährigen Weihnachtsmarkt wurde der 10.12. angegeben. Das ist nicht korrekt.

Tatsächlich findet er aber –wie immer- am 3. Advent statt, welcher in diesem Jahr auf den 17.12. fällt. Dieser Fehler soll hiermit korrigiert werden. Weitere Änderungen gibt es nicht.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. vom 20.12.2010 S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung vom 01.03.2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2023 wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 1 wird die Angabe „Sonntag, 10.12.2023 Anlass: „Weihnachtsmarkt““ ersetzt durch

**„Sonntag, 17.12.2023
Anlass: „Weihnachtsmarkt““**

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, 26.04.2023

Lars Kluge
Oberbürgermeister